

Haus St. Michael, Markgrafenstr. 45, 95680 Bad Alexandersbad

An alle Angehörigen, Besucherinnen und
Besucher, sowie Gäste unserer Einrichtung

Bad Alexandersbad, 10. Juni 2021

Inkrafttreten der 13 Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 05.06.2021, gültig 04.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. Juni 2021 gelten mit sofortiger Wirkung folgende spezielle Regelungen für Alten- und Pflegeheime:

- Für Besucher gilt nach wie vor das Gebot der Maskenpflicht und die Einhaltung eines durchgängigen Mindestabstands von 1,5 m.
- Besucher müssen zum Schutz der Bewohner eine FFP 2 Maske tragen.

Testpflicht und Nachweis gem. § 4 der 13. BayIfSMV

Testnachweise sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erbringen, in denen eine 7 Tage Inzidenz von 50 überschritten wird. Da im Landkreis Wunsiedel der Inzidenzwert derzeit unter 50 liegt, ist gem. § 4 Nr. 2 der 13 BayIfSMV derzeit kein Testnachweis von Besucherinnen und Besuchern erforderlich. Dies gilt unabhängig vom Impfschutz.

Solange der Inzidenzwert stabil ist und keine weiteren Anordnungen seitens des Ministeriums oder der örtlichen Behörden getroffen werden, ist es nicht mehr erforderlich, Termine für Besuche zu vereinbaren.

Wir bitten Sie jedoch, sich bei Besuchen während der Bürozeiten in die Liste am Empfang einzutragen und am Wochenende in den Wohnbereichen registrieren zu lassen.

Die Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Konrad
Altenheim St. Michael
Direktor